



Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna

Gemeinde Celerina / Schlarigna – Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Gesamtrevision Ortsplanung - Verlängerung Auflagefrist

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Celerina / Schlarigna statt. Die Publikation dieser Mitwirkungsaufgabe erfolgte am 08. November 2023.

Der Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna hat am 05. Dezember 2023 beschlossen die Auflagefrist wie folgt zu verlängern:

Auflagefrist: 09. November 2023 bis 31. Januar 2024

Sämtliche Unterlagen können weiterhin während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Celerina www.gemeinde-celerina.ch eingesehen werden.

Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna

Celerina, 07. Dezember 2023